



Freitag den 21. October 1808.

—(Joseph Georg Tassler.)—

W i e n.

Zu der Errichtung einer Militärs-Akademie unterzeichneten edle Patrioten Ungarns folgende Summen: Se. Kaiserl. Hoheit der Erzherzog Palatin 10,000 fl.; Se. Königl. Hoheit der Erzherzog Primas 20,000; der Judex Curiae, Joseph v. Uermenyi 5000; der Bon von Croatiens, Graf Ignaz v. Ghulai, 4000; der Oberst-Landes-Schatzmeister, Graf Joseph v. Brunsvik, 5000; der Oberst-Landes-Mundschenk, Graf Franz v. Zichy, 12,000; der Landes-Oberst-Lührhüter, Graf Michael v. Nadasd, 4800; der Landes-Oberst Kämmerer, Graf v. Szerecsenyi, 8000; Graf Joseph v. Erdödy, f. Ung. Landes-Oberst-Truch-

sess und f. Ung. Hofkanzler, 10,000; der Kapitän der Ung. Leibgarde, Fürst Niklas v. Esterhazy, 8000; der Landes-Oberst-Stallmeister, Graf Joseph v. Haller, 2000; der f. Ung. Kronhüter, Freyherr Joseph v. Splemyi, 200; der Königl. Ung. Kreuhüter, Paul v. Almash, 5000; Graf Franz v. Kohary, Obergesspann der Honther-Gespannschaft, 10,000; Graf Stephan Szleeszky, Obergesspann der Trentschiner- und Lyptauer-Gespannschaft, 15,000; Graf Franz v. Schbnborn, Obergesspann der Beregher-Gespannschaft, 5000; Graf Emanuel Esaki, Obergesspann der Zipser-Gespannschaft, 3000; Graf Anton v. Apfony, Obergesspann der Tolner-Gespannschaft, 8000; Freyherr Gabriel v. Pronay,

Ober-

Obergespann der Gödmörer-Gespannschaft, 3000; Sigismund v. Lovas, Graf v. Temes und Obergespann der Temescher-Gespannschaft, 10,000; Freyherr Joseph v. Podmanitzky, Obergespann der Batscher-Gespannschaft, 2000; Graf v. Elz, Obergespann der Sirmier Gespannschaft, 5000; Freyherr Niklas v. Vecsey, Obergespann der Szathmarer-Gespannschaft, 2000; Graf Anton v. Amade, Obergespann der Agramer-Gespannschaft, 4000; Graf Franz Eszterhazy, Ritter des goldenen Blieses, 10,000; Graf L. Vislaus v. Teleky, 5000; Feldmarschall Freyherr v. Alvinczy, 5000; Fürst Anton v. Grassalkovics, Administrator der Csongrader-Gespannschaft, 10,000; Karl Graf v. Erdödy, 4000; Graf Ludwig v. Szecsenyi, 4000; Freyherr Stephan v. Fischer, Erzbischof zu Erlau, 12,000; Maximilian v. Nethowatz, Bischof zu Agram, 12,000; Michael Freyherr v. Brigido, Bischof in Zipsen, 5000; Nikolaus v. Millaßen, Bischof zu Stuhlweissenburg, 4000; Joseph v. Martonffy, Bischof in Siebenbürgen, 4000; Franz v. Szanyi, Bischof zu Rosenau, 1000; Andreas v. Szabo, Bischof zu Kaschau, 2000; Anton v. Mandich, Bischof zu Diakovar, 5000; Leopold v. Somogyi, Bischof zu Steinamanger, 1000; Peter v. Klubysky, Bischof zu Szathmar, 1000; Joseph v. Kraly, Bischof zu Fünfkirchen, 2000; Paul v. Rosos, Bischof zu Weßprim,

6000; Joseph v. Kluch, Bischof v. Neutra, 3000 fl.

(Die Fortsetzung folgt.)

Ausländische Begebenheiten.

Portugall.

Folgendis ist die wegen der Räumung Portugalls durch die Franzosen, und wegen der Uebergabe der Russischen Flotte, im Englischen Hauptquartier, und an der Mündung des Tajo am 22. und 30. August, dann 3. Sept. abgeschlossene Kapitulazion: 1) Artikel. Es soll vom heutigen Tage an ein Waffenstillstand zwischen den Armeen Sr. Britischen Majestät und Sr. Majestät des Kaisers und Könige Napoleon I. zu dem Ende Statt haben, um wegen einer Konvention zur Räumung von Portugall durch die Französische Armee zu unterhandeln. 2) Art. Die Generale en Chef der beyden Armeen, und der Kommandant en Chef der Englischen Flotte am Eingange in den Tago, werden über den Tago übereinkommen, an welchem sie sich auf einem Punkt der Küste, welcher ihnen schicklich scheint, treffen werden, um über die genannte Konvention zu unterhandeln und abzuschliessen. 3) Art. Der Fluss Tirancre soll die Demarkationslinie zwischen beyden Armeen bilden. Toras vedras soll weder von einer, noch der andern Seite bes-

besetzt werden. 4) Art. Der Herr General ein Chef der Englischen Armee wird sich verbindlich machen, die bewaffneten Portugiesen in diesem Waffenstillstande einzuschliessen, und für sie wird die Demarkationslinie von Leira bis Thomas festgesetzt werden. 5) Art. Man ist provisorisch übereingekommen, daß die Französische Armee in keinem Falle als kriegsgefangen betrachtet werden können; daß alle Individuen derselben nach Frankreich mit Waffen und Gepäck, und Allem, was immer Nameu habenden Partikular-Eigenthum, wovon ihnen nichts entzogen werden soll, zurückgebracht werden. 6) Art. Kein Partikular, er sei Portugiese, er sei von einer mit Frankreich verbündeten Nation, oder er sei Franzose, wird wegen seines politischen Benehmens zur Rede gestellt werden können; er wird geschützt, und sein Eigenthum respektirt werden, und es soll ihm frey stehen, in einer bestimmten Zeitfrist mit allem, was ihm angehört, Portugal zu verlassen. 7) Art. Die Neutralität des Hafens von Lissabon soll für die Russische Flotte anerkannt werden, das heißt: so lange die Englische Flotte sich im Besize der Stadt und Hafens befinden werden, soll die gedachte Russische Flotte während ihres Aufenthalte alldort weder beunruhigt, noch, wenn sie den Hafen verlassen will, aufgehalten, noch, wenn sie denselben verlassen hat, früher, als in den durch die Seegesetze bestimm-

ten Zeitfristen, verfolgt werden. 8) Art. Alle Artillerie von Französischem Kaliber, so wie die Kavallerieferde werden nach Frankreich zurückgebracht werden. 9) Art. Dieser Waffenstillstand darf nicht gebrochen werden, außer, nachdem derselbe 48 Stunden vorher aufgekündet worden. Gegeben und beschlossen unter den endesgesetzten Generalen am obenbemerkten Tag und Jahr. (Unterz.) Arthur Wellesley. Kellermann, Divisionsgeneral.

Addizional-Artikel. Die Garnisonen in den von der Französischen Armee besetzten festen Plätzen sollen in der gegenwärtigen Konvention mit begriffen seyn, wenn sie nicht vor dem 25. des laufenden Monats kapitulirt haben. (Unterz.) Arthur Wellesley. Kellermann, Divisionsgeneral.

Italien.

Zu Nerpel wurde folgendes Dekret publizirt: Joachim Napoleon, nach Einsicht der Gesetze vom 8. August und 8. November 1806, so wie des königl. Dekrets vom letzten Monat Februar, haben Wir dekretirt und dekretieren, was folgt; „Die Provinzialräthe sind auf den nächsten 15. Okt. zusammenberufen. Diese Sitzung wird bis zum 26. des nämlichen Monats dauern. Die Sitzung der Distriktsräthe wird zwey Abtheilungen haben; eine, die der Sitzung der Provinzialräthe vorhergehen, und

5 Tage dauern wird, soll den 5. Okt. zusammenberufen werden; die andere, welche auf jene Rathsversammlungen folgen wird, soll gleichfalls 5 Tage dauern, und am 31. Okt. ihre Arbeiten beendigen."

Se. Majestät befahl, ohne Verzug den pensionirten Offizieren und den Invaliden in den Provinzen das verfallene Quartal auszubezahlen. Der König äusserte seine Willensmeinung, daß die Armee ihren Sold in Zukunft immer richtig erhalten, und daß die öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten, die sich in einer ziemlich traurigen Lage befinden, unterstützt werden sollen.

Am 11. September wurden dem Könige viele der höhern Hof-, Zivil- und Militärbeamten zur Eidesleistung vorgestellt. Auch die zu Neapel anwesenden Erzbischöfe und Bischöfeschwuren an diesem Tage dem Könige, nach folgender Eidesformel: „Ich schwörre und gelobe Gott auf die heiligen Evangelien, Sr. Majestät Joachim Napoleon, meinem erhabenen und rechtmäßigen Souverain, treu und gehorsam zu seyn; ich gelobe überdies, in kein Einverständniß mit den Feinden des Staats mich einzulassen, an keiner ihrer Berathschlagungen Theil zu nehmen, und überhaupt keine Art von Verbindung mit denjenigen, welche die öffentliche Ruhe stören könnten, zu unterhalten; und wenn mir in meiner Diözöse irgend ein gegen die Person Sr. Majestät oder gegen den Staat geschmiedetes Komplot bekannt würde, so schwöre ich, auf der

Stelle der Regierung davon die Anzeige zu machen.“

Die Verzichtleistung der Minister auf ihren Gehalt als Staatsräthe (3000 Dukaten) ist von mehreren andern Staatsbeamten nachgeahmt worden. Nach einem königl. Dekret soll die dadurch erspart werdende Summe zur Erbauung einer Brücke über den Garigliano verwendet werden.

Schweden.

Gothenburg den 14. Sept. Die Stockholmer Hofzeitung vom 18 Aug. enthält Folgendes: Hauptquartier Gralsby den 14. Aug. Se Maj. haben durch eine Generalordre vom 1. d. befohlen, daß die Armee, die sich auf Åland versammelt, den Namen südlische Finnändische Armee, und die andere unter Kommando des Grafen Klingspor, die gegenwärtig Wasa, Kuopio und die umliegenden Gegenden besetzt hält, die nördliche Finnändische Armee genannt werden soll. Vizeadmiral Puke, welcher zu Karlskrona kommandirt, hat Sr. Maj. berichtet, daß am 2. d. der Englische Vizeadmiral, Sir James Saumarez zu Karlskrona angekommen ist, um frisches Wasser einzunehmen. Kontreadmiral Sir James Hood ward am folgendem Tage mit 5 Linienschiffen zu gleichem Endzweck erwartet. Es befinden sich jetzt unter Adm. Saumarez und Sir Samuel Hood zusammen 9 Englische Linienschiffe in der Össee.

An-

Anhang zur Krakauer Zeitung Nro. 85.

A v e r t i s s e m e n t e.

K u n d m a c h u n g .

Das in der Krakauer Vorstadt Wessola sub Nr. 247. sammt einen Garten sich befindliche, und zur hierortigen erledigten heiligen Maria Achipresbiterat gehörige Haus, wird am 29. d. M. in der Kreisamtskanzlei durch Versteigerung auf die Zeit vom 1. November l. J. bis dahin 1809 in Pacht gelassen.

Das Praktium Fissi bestehtet in 273fl. Die Pachtluisigen hätten daher mit dem 10. Perz. Neugelde versehen, am benannten Tage um die 10. Frühstunde zu dieser Pacht-handlung zu erscheinen.

Vom f. k. Kreisamte. Krakau am 18. Oktober 1808

K u n d m a c h u n g .

Für diejenigen, welche die Direktorsstelle an der in Triest zu errichtenden Realschule zu erhalten wünschen.

Da Se. Majestät für die Stadt Triest die Errichtung einer Realschule zu bewilligen geruhet haben, so wird für die Direction derselben ein Individuum gesucht, welches nebst einer reinen Moralität, Thätigkeit, und der zur Leitung gebildeter Männer erforderlichen Klugheit auch die zu diesem Amte nothigen Kenntnisse besitzt.

Um sich prüfen zu können, ob man diese Kenntnisse sich erworben habe, wird bekannt gemacht, daß die Lehre

und Geschichte der Religion, das Schönlesen, Schön- und Rechtschreiben, Zeichnen, Rechnen, schriftliche Aufsätze verschiedener Gattung, Geographie, Geschichte, Handlungswissenschaft, Wechselrecht, Naturgeschichte, Naturlehre, Chemie, Buchhaltungswissenschaft, Mathematik, und die vorzüglichsten europäischen Sprachen zu Lehrgegenständen der Realschulen bestimmt sind, wobei aber in Rücksicht auf Triest noch zu bemerken ist, daß daselbst mit der Realschule der Unterricht über die Nautik werde verbunden werden, und die vollkommene Kenntniß der italienischen Sprache für den anzustellenden Director eine unerlässliche Bedingung sey.

Wer demnach für die mit einem Gehalte von jährlich 1500 Gulden verbundenen Stelle des Directors an der Realschule in Triest geeignet zu seyn glaubet und dieselbe zu erhalten wünschet, hat seine mit Kenntnissen und sonstigen Beweisen belegtes Ansuchen längstens bis den 15. November d. J. an die Hochlöbliche f. k. Studien-Hof-Commission einzusenden.

Lemberg am 4. Oktober. 1808.

E d i k t .

Von Seiten der f. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird allen, denen daran gelegen, mittelst gegenwärtigen öffentlichen Edicts bekannt gemacht: daß die nach dem Theodor Wo-

jucki

Jucki eröffnete Krida, unter heutigem Tage für aufgehoben erklärt, die Güter Drozejowice aber beim Johann Wozicki, welcher zum Theil die Rechte der Gläubiger erworben, zum Theil dieselben befriedigt hat, nachdem die Gerichtsverwaltung schon aufhört, in den Besitz zurückgegeben worden.

Krakau den 23. August 1808.

Joseph von Nikorowicz.

V. Lichocki

Kannamiller.

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte.

Martinides.

auch auf dren Jahre auf dem hiesigen Rathaus abgehalten werden wird, wobei jedoch keine Anträge der Juden angenommen werden.

Das Prämium Sisci für das erste Gefall besteht in 72,441 fl. 57 kr. für das zweite in 45,925 - 35 2/8 dann für das dritte in 7,974 - 47 2/8

Pachtlustige, welche diese Gefälle zusammen oder einzeln in Pacht zu nehmen gesonnen sind, haben sich daher an gedachten Tag bei dem hiesigen Magistrat einzufinden, und sich mit dem roperzentigen Bodium zu versehen, wo sie die nähern Pachtbedingnisse einholen können.

Krakau den 5. Oktober 1808.

Gollmayer.

3

K u n d m a c h u n g .

Zur Verpachtung der Wohnungen zu Krakau in der Spitalgasse im Spital der Wahnsinnigen Nr. 609 wird die neuerliche Versteigerung am 17. f. M. Oktober d. J. um 10 Uhr Vormittags im hierortigen Kreisamte vor genommen werden, zu welcher die Pachtlustigen vorgesaden werden, und diese haben sich mit dem ausfallenden 10 percentigen Bodium zu versehen.

Krakau am 30 September 1808.

3

K u n d m a c h u n g .

Vom Magistrat der königl. Hauptstadt Krakau wird anmit öffentlich bekannt gemacht, daß am 24. Okt. 1. f. Vor und Nachmittag in den gewöhnlichen Amtsstunden die Pachtversteigerung des k. k. Aerarial-Trankstenerge fälls von Brandwein, Bier und Meth des städtischen Getränkaufschlags und der Commercal Sucha Taxa vom 1. November 1808 bis letzten Oktober 1809 und bei günstigen Bedingnissen

K u n d m a c h u n g .

Auf der, im Sandecer Kreise in Galizien gelegenen Religionsfond-Herrschaft Muszyna befindet sich bey dem Dörfe Krynicz, welches an der Haupt straße von Sandec nach Eperies in Ungarn 3 Meilen von Bartfeld, und 4 Meilen von der Kreisstadt Sandec entfernt liegt, eine besonders kraftvolle Mineralquelle.

Da nun die Versendung des Quell wassers in gläsernen Flaschen, wovon wegen der außerordentlichen Stärke desselben sehr viele springen, einerseits zu beschwerlich, andererseits für die Abnehmer auch kostspieliger als die Versendung in Steinkrügen ist; so haben Se. Majestät für den Finder eines zur Fertigung von Steinkrügen tauglichen Materials in der Nähe von Krynicz, eine Prämie von 100 fl. allernächst zu bestimmen geruhet. Welches hiemit von Seite der Galizischen Landesstelle zu jedermann's Wissenschaft mit dem Besache bekannt gemacht wird,

das

dass derjenige, welcher ein derken zur Verfertigung von Steinbrüchen taugliches Material in der Nähe von Krynicz gesunden zu haben glaubt, mit den Proben desselben sich bey der Muszynner Verwaltung oder bei der hierländigen Staatsgüter-Administration unmittelbar zu melden habe, worauf nach gemachten Versuche, wenn das entdeckte Material dem Zwecke entspricht, die Prämie dem Finder ausgeschüttet werden wird.

Da übrigens auch Se. Majestät allhergnädigst bewilligt haben, dass Professionisten, vorzüglich Bäcker, Schmiede, Tischler, Schlosser, Wagner, Fleischer, Löffler, Zimmerleute, Maurer, u. d. gl. welche sich in Krynicz, wo sie bei dem zahlreichen Zusprache der Kurgäste Verdienst und Brod finden werden, niederlassen wollen, wenn sie sich auf eigene Kosten anzubauen vermögen, von der Herrschaft mit Baumaterialien, welche sie nach der Hand in billigen Preisen, und in angemessenen Jahresfristen zu bezahlen hätten, zu unterstützen, jenen aber, welche sich auf eigene Kosten anzubauen nicht im Stande wären, die Wohnungen auf herrschaftliche Kosten herzustellen, und dann ihnen entweder zu verpachten, oder zu verkaufen seyen, so wird auch dieses von Seite der Galizischen Landesstelle allgemein bekannt gemacht, und jene Professionisten, welche sich unter dem obangesührten Begünstigungen in Krynicz niederlassen wollen, und sich über ihre Profession ordentlich ausspielen können, werden hiemit aufgefordert, sich deshalb entweder bei der Muszynner Kam. Verwaltung, oder bei der hierortigen k. k. Staatsgüter-Administration, welche sodann das weitere verfügen wird, gehörig zu melden; worunter sodann jenen, welche sich durch ihr Wohlverhalten, durch ihre besondere Geschicklichkeit und Fleiß

besonders auszeichnen werden, aller mögliche Vorschub zu statthen kommen wird.

Vom k. k. Galizischen Landesgouvernium. Lemberg den 16. September 1808.

2

Kundmachung.

Von dem k. k. Landesgouvernir der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht: Nachdem die nochbenannten Unterthanen aus Horodlo Zamyscer Kreises, und zwar: der Stephan Weretynski, Marzen Lomacki, Gregor Zbykowski, Gabriel Nowakowski, Stephan Divinski, Mytro Jan Modrynski, Anton Blaszczyński, Jendry Kozyreski, Jean Karprovic, Jean Makolongisa, und Dmyter Bodniosowski, ausgewandert sind, und deren Aufenthalt ganz unbekannt ist, so werden dieselben in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juny 1798 §. 1. durch ges. gewärtiges Edikt hiermit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtferrigung ihrer Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgesoffert, dass nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben nach der Vorschrift des Gesetzes versahen werden würde.

Gegeben Lemberg den dreizehnten Monatstag July des ein Tausend acht Hundert und achtzen Jahres.

Ex Consilio Sacr. Caef. reg. Gubernii regnorum Galiciae et Lodomeriae.

2

Kundmachung.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Krakau wird hiemit zur allgemeinen Wissenschaft kund gemacht, dass nachdem bey der, wegen Veräußerung

heraus

herung der in der Vorstadt Wessola hinter dem Nikolsaithor gelegenen Bleiche, und alle dazu gehörigen hölzernen Gebäude am 24. Sept. I. J. abgehaltenen Litzitation fein Kauflustiger erschienen ist, hierwegen am 19. Okt. h. J. früh um 9 Uhr die zweite Litzitation auf dem hiesigen Rathhouse in der Brüdergasse abgehalten werden wird, wozu jeder Kauflustige zu erscheinen hat, und demselben frensthet, das diesfällige Pratum Fisci sowohl, als die übrigen Pachtbedingnisse bey dem Hrn. Magistratsrath und städtischen Referenten Fiala im Amtsorte einzusehen.

Vom Magistrate der k. Hauptstadt Krakau den 4. Oktober 1808.

Gollmayer.

Groß Sekretär. 2

Kreisschreiben
vom Kaiserlichen königlichen galizischen
Landesgouvernium.

Die Wegesstrecke zwischen den beiden Post-Stationen Bielitz und Renty wird für eine und eine halbe Post erklärt.

Die Wegesstrecke zwischen den beiden Post-Stationen Bielitz und Renty, welche 10380 Klafter oder 2 1/2 Meilen und 380 Klafter misst, und wegen einigen steilen Bergen einigen Aufenthalt und eine stärkere Abnutzung der Postpferde und Post-Requisiten verursacht, demungeachtet aber bisher nur für eine einfache Post gerechnet wurde, ist in dieser Rücksicht mit höchstem Hofkammer-Dekrete vom 18. August I. J. für eine und eine halbe Post erklärt worden. Nach dieser Bestim-

mung wird bei dieser Poststrecke die Rittgebühr von Privat und Alarial Ritten für eine und eine halbe Post vom 1ten November 1808 anzufangen, abgenommen werden.

Lemberg am 24. September 1808.

Christian Graf von Wurmser,
Gubernial-Vizepräsident.
Joseph Freyherr von Niedheine
Gubernial-Rath.

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 9. Oktober.

Herr Joseph Graf Sweerts k. k. geheimer Rath und Kammerer mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 504 kommt von Lemberg.

Herr Leo Zaleski und Frau Melysz wohnen in der Stadt Nr. 504 kommen von Wien. Frau Gräfin Wodzinska mit 3 Dienstboten wohnt in der Stadt Nr. 460 kommt vom Lande.

Am 10. Oktober

Herr Michael Cassantelli Kaufmann von Smiena, wohnt in der Stadt Nr. 504 kommt von Pest.

Herr Ignaz Filipacki Kaufmann aus Venedig, wohnt in der Stadt Nr. 504 kommt aus Lemberg.

Der Edle Onufrius Popiel, wohnt in der Stadt Nr. 91 kommt vom Lande.

Am 10. Oktober.

Der Edle Bonaventura Pełski mit Tochter und 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 482 kommt vom Lande.

Der Edle Cajetan Dobrzynski mit 2 Dienstboten, wohnt in der Stadt Nr. 460 kommt vom Lande.

Herr Franz Karl Langer mit 1 Knechte, wohnt auf dem Stradom Nr. 16 kommt von Bielitz.

Am 11. Oktober.

Herr Bonaventura Karonski ein Edelsmann wohnt in der Stadt Nr. 91 kommt vom Lande.

Der Edle Alexander Jaworski wohnt in der Stadt Nr. 91 kommt vom Lande.

Bes

Besondere Beilage zu Nro. 85.

Kreisschreiben
vom Kaiserlichen Königlichen galizi-
schen Landesgubernium.

Die neuen Banco-Zetteln zu 5 Gul-
den rh. werden in Umlauf gesetzt,
und die alten von dieser Gattung
verrufen.

Zufolge Hofdekrets vom 13. August
d. J. haben Se. Kaiserl. Königl. Ma-
jestät zu entschlüsseln geruhet, daß nach
dem Inhalte des Patents vom 25. Ju-
lius des v. J. und der Cirkular-Verord-
nung vom 2ten März l. J. nun auch
die neuen Wiener-Stadt-Bankozetteln
zu 5 Gulden rh. vom 1ten Junius
1806 statt der dermahl bestehenden in
Umlauf gesetzt werden sollen.

Das Muster dieser neuen Zetteln
zu 5 Gulden ist dieser Cirkular-Ver-
ordnung auf blauen Papier abgedruckt
in dem Anhange beigeschlossen.

Um die Verwechslung gedachter Zet-
teln mit möglichster Schonung für den
täglichen Verkehr zu bewirken, wird
derzeit noch kein Termin zur Eingie-
hung derselben bestimmt, und es wer-
den die dermahl im Umlauf befindlichen
5 Guldenzetteln vom Jahr 1800 nur
allmählich, nach Maß als sie bei den
Aerarial-Kassen einfließen, zurückbe-
halten und mit Zetteln von der neuen
Art ersetzt werden.

Um aber auch gleich die Einlösung
der noch im Umlaufe befindlichen Zet-
teln zu 10 Gulden vom Jahre 1800 zu

erleichtern, haben Seine Majestät fer-
ner allernächst zu gestatten geruhet:
daß nicht allein der zur Auswechselung
dieser Zetteln bei sämtlichen Banco-
zettel-Kassen festgesetzte Termin bis lez-
ten Dezember d. J. erstreckt, sondern
daß auch derlei Banco-Zetteln vom
Jahre 1800 bei allen andern Landes-
fürstlichen, ständischen, städtischen, und
andern öffentlichen Kassen, bei allen
Abgaben- und Zahlungen statt bis ziten
des verflossenen Monaths Juliius noch
bis Ende des künftigen Monaths Okt.
unweigerlich an Zahlung statt angenom-
men werden sollen.

Welches hiermit mit der Erinne-
rung allgemein bekannt gemacht wird,
daß nur ebenfalls der ganze Inhalt des
oben angeführten Patents vom 25. Jul.
des v. J. in Ansicht der neuen Ban-
co-Zetteln zu 5 Gulden vom 1. Jun.
1806 seine volle Wirkung haben soll.

Lemberg den 2. September 1808.

Christian Graf von Wurmser,
Gubernial-Vize-Präsident.

Florentin Steipée,
Gubernialrath.

A b s c r i f t

Des von der Galizischen Banco-
Gefällen Administration unterm 21ten
November 1807 Zahl 11999 wider den
Unterthan Jakob Stroniatowski aus Rad-
zimir im Siedler Kreise gefällten Straf-
erkenntnisses.

Wider denselben werden die ihm
am 7. September l. J. zur Nachtszeit
eingestandenermaßen, an der Gränze in
Eim

Einfuhr auf einem abseitigen Wege angehaltenen nachverzeichneten Paschwaaren, als:

	flr.	kr.
3 1/2 Pf. raffr. Zucker pr.	7	581 1/2
3 1/2 — Pfeffer . . .	2	27 —
10 Loth Semenamomi . . .	—	131 1/4
2 Pf. 4 Loth Kasse . . .	7	261 1/4
10 Loth Ingber . . .	—	91 1/4
1 1/2 Pf. Zichorien-Kasse . . .	—	30 —
22 Loth Allaun . . .	—	41 1/4
8 — Pottasche . . .	—	1 —
3/4 Pf. Reis . . .	—	32 1/4
4 Loth Thee . . .	—	221 1/2
5 Stück in 130 Ellen Biß	85	45 —
12 1/4 Pf.	· · ·	53 221 1/2
10 Reste in 89 Ellen Rittay	· · ·	21 —
15 1/4 Pf.	· · ·	21 —
2 Stücke im 24 Ell. Schleyer	· · ·	21 —
1 1/2 Pf.	· · ·	21 —
1 Stück in 22 Ell. woll. Gürtel	· · ·	5 15 —
2 20/32 Pf.	· · ·	28 —
18 Stück Kottontüchel	· · ·	28 —
4 Pf.	· · ·	28 —
1 Rest in 3 1/2 Ell. Futterbarchet	· · ·	45 —
3/4 Pf.	· · ·	45 —
Zusammen	213	231 1/4
samt der Nebenstrafe	213	14 1/4
und der Fahrverkestrafe	61	221 1/2
in allem also	488 —	

im Grunde der S. S. 86 und 102. der allgemeinen Zahlordnung in Verfall gesprochen. Jedoch kann derselbe wider diese Noxion innerhalb 45 Tagen vom Tage des Empfangs rekurriren.

Kaiserl. Königl. Galiz. Bancaal Administration. Lemberg am 24. September 1808.

Edikt.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte wird mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß dem Pu-

ppelin der hiesigen k. k. Landrechte Stanislaus Groński, wiewohl derselbe das Alter der Großjährigkeit schon erreicht hat, dennoch die Schaltung mit seinem eigenen Vermögen, wegen seiner Leibes- und Gemüths-Schwäche, nicht könne gestattet werden, und daß er noch nie für eine Person angesehen werden könne, der es zustünde mit ihren Rechten nach Belieben zu schalten und zu walten.

Krakau den 18. Juny 1808.

Joseph von Nikorowicz.
Kannamiller.
Mankolski.

Aus dem Mathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte.

Elsner. 2

Kundmachung.

Von k. k. Galizischen Landes-Gouvernium wird zur Besetzung der andern Lemberger Akademie erledigten mit einem jährlichen Gehalte von 200 flr. verbundenen italienischen Sprachlehrerstelle der Konkurs bis 15. Oktober. J. hiemit ausgeschrieben, und die Kompetenten angewiesen, ihre mit den Zeugnissen, sowohl über die richtige Kenntniß dieser Sprache, als über eine gute und zweckmäßige Unterrichtsart, versehenen Gesuche in dieser Zeitfrist bei der Lemberger Akademie-Direction anzubringen.

Lemberg am 23. September 1808.

Kundmachung.

Zur Besetzung der mit einem Gehalt von 500 flr. erledigten Serther Gemeindgerichtsvorsteherstelle so wird der Auktionsstelle mit 400 flr. der neu-

neuerlicher Konkurs auf 6 Wochen mit dem Beisache fund gemacht wird, daß diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre mit den Eligibilitätsdekreten ex linea politica et judiciali und Zeugnisse über eine gute Moralität versehenen Gesuche bey dem Czerniowicer Kreisamte längstens bis 10. November anzubringen haben.

Krakau am 3. Oktober 1808. I

Kundmachung.

Da der untern 14. Jänner I. J. Zahl 53369. zur Wiederbesetzung der Tolszaczter Syndikatsstelle mit dem Gehalte jährlicher 400 flr. festgesetzte Konkurstermin fruchtlos abgelaufen ist, so wird ein neuerlicher Konkurs mit dem Beisache ausgeschrieben, daß die Kompetenten ihre mit den Eligibilitäts-Dekreten ex utraque linea dann Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche bis Ende Oktober I. J. bey dem Radomer Kreisamte anzubringen haben.

Krakau den 17. September 1808. I

Ankündigung.

Vom k. k. Galizischen Landes-Gouvernium wird zur Besetzung der durch die Pensionierung des in Ruhestand versetzten französischen Sprachmeisters Jakob Glaizi erledigten mit einem jährlichen Gehalte von 300 flr. verbundenen französischen Sprachlehrers-Stelle an der Lemberger Akademie der Konkurs bis zum 15. Okt. I. J. mit dem Beisache ausgeschrieben: daß die Kompetenten ihre diesfälligen Gesuche, welche mit Zeugnissen über die richtige Kenntniß der gedachten Sprache, und über die gute Art der Beibrin-

gung derselben versehen seyn müssen, bei der Lemberger Akademie-Direktion anzubringen haben.

Lemberg am 16. September 1808.

Kundmachung.

In der Stadt Lemberg ist die Kapital-Rechnungsrevidentenstelle mit einem Gehalt pr. 500 flr. jährlich offen geworden, und es wird zur Besetzung dieser Stelle hiermit der Konkurs mit dem Beisache ausgeschrieben, daß die Kompetenten ihre mit den erforderlichen Beweisen über die besitzenden Rechnungs- und Manipulationskenntnisse, dann mit den Moralitätszeugnissen und sonstigen Behelfen versehenen Gesuche bei dem Lemberger Magistrat bis Ende Oktober d. J. einzubringen haben.

Krakau am 1. Oktober 1808. I

Ankündigung.

Vom k. k. Galizischen Landes-Gouvernium wird zur Besetzung der beim Krakauer Stadtmagistrate mit einem Gehalte jährl. 500 flr. erledigten Sekretärs-Stelle der Konkurs bis zum letzten Oktober I. J. mit dem Beisache ausgeschrieben: daß die Kompetenten ihre mit den Eligibilitäts-Dekreten ex utraque linea dann Moralitäts-Zeugnissen versehenen Gesuche, bis zur obigen Frist, beim Krakauer Magistrate anzubringen haben.

Lemberg den 16. September 1808.

Ankündigung.

Zur Besetzung der bei dem Magistrate der königl. Hauptstadt Krakau erledigten mit einem jährlichen Gehal-

hälte von 700 fr. verbundenen Rathsstelle wird in Folge hoher Gubernialverordnung vom 2. Sept. d. J. Zahl 38826 der Konkurs bis Ende Oktob. I. J. mit dem Beifache kund gemacht, daß die Kompetenten ihre mit den Wahlfähigkeitsdekreten ex utraque linea und sonstigen Behelfen versehenen Gesuche vor Ablauf des oben festgesetzten Termins bei dem Magistrat der königl. Hauptstadt Krakau einzureichen haben.

Vom Magistrate der k. Hauptstadt Krakau den 16. September 1808.

Gollmayer.
Groß Sekretär.

2

Ankündigung.

Vom k. k. Galizischen Landes-Gubernium wird zur Besetzung der Kassiersstelle mit dem Gehalt jährlicher 200 fr. und einer Kauzion-Verbündlichkeit von 500 fr. in der Stadt Dobromil Sanoker Kreises der Konkurs mit dem Beifache ausgeschrieben, daß die Kompetenten ihre mir den erforderlichen Beweisen über die erlernte Rechnungs- und Manipulationskenntniß, dann mit den vorgeschriebenen Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche bis Ende Oktober I. J. bei dem Sanoker Kreisamte anzubringen haben.

Lemberg am 9. September 1808.

Kundmachung.

Vom k. k. Galizischen Landes-Gubernium wird zur Besetzung der bei dem Lemberger Stadtmagistrat in Erledigung gekommenen mit einer Besoldung jährlicher 500 fr. verbundenen Pupillar Rechnungsbewerberstelle der Konkurs mit dem Beifache ausgeschrie-

ben, daß die Kompetenten ihre mit den erforderlichen Beweisen über die besessenen Rechnungs- und Manipulationskenntniß, dann mit den Moralitätszeugnissen und sonstigen Behelfen versehenen Gesuche bei dem Lemberger Magistrat bis Ende Oktober I. J. einzubringen haben.

Lemberg am 9. September 1808.

M a c h r i c h t .

Von k. k. Galizischen Landes-Gubernium wird zur Besetzung der folgenden bei dem Lubliner Stadtmagistrat bekannt gewordenen Bedienstungen als:

a. der Kassiersstelle, welche mit einem Gehalte jährlicher 400 fr. und einer Dienstes-Kauzion von 600 fr. verbunden ist.

b. der mit jährlicher 300 fr. an Besoldung, und einer Dienstes Kauzion von 500 fr. verknüpften Kassafontrollorässlelle, und

c. der Stelle des Pupillarrechnungs-Revidenten, mit welcher auch die Führung des städtischen Grundbuchs verbunden ist, und welcher ein Gehalt jährlicher 400 fr. anhängt, der Konkurs bis zum 24. Nov. I. J. mit dem Beifache ausgeschrieben, daß dieseljenigen, welche eine von diesen Stellen zu erhalten wünschen, ihre mit den Beweisen über die Rechnungs- und Manipulationskenntniß, dann mit den Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche, binnen der festgesetzten Frist beim Lubliner königl. Kreisamte einzureichen haben.

Lemberg am 28. September. 1808.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Trafler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.